Zeitschrift: Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Baselland

Band: 30 (1975-1977)

Artikel: Der Landschaftswandel : zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20. Jahrhundert

Autor: Ewald, Klaus C.

Kapitel: 3: Zielsetzung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-676469

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ge, ihre Interessen an der Landschaft quantifizierbar und dem öffentlichen Interesse einleuchtend zu artikulieren. Ihre Ziele und Aufgaben sind deshalb auch weitgehend durch Rechtsinstrumente abgesichert, oder sie sind politisch tradiert. Um Nutzungen und Funktionen in der Landschaft wahrzunehmen, orientiert man sich an Zahlen, Daten und Normen, die durch Angebot und Nachfrage – auch künstlich erzeugte – zustande kommen.

So kann sich die Landwirtschaft nach Bodenbonitäten, Wasserhaushalt, klimatischen Werten und ähnlichem richten und kann abschätzen, auf welchen Flächen wie grosse Produktionserfolge zu erwarten sind; durch ganz unterschiedlich wirkende Massnahmen kann sie die Produktion steuern. In der Forstwirtschaft gilt ähnliches, da in gut erschlossenen Wäldern die Produktion an erster Stelle steht.

Die Vertreter des Verkehrswesens können mit Zahlen, Daten und Normen aufwarten und dartun, welches ihre Interessen an der Landschaft sind. Der Siedlungsplaner, der Ingenieur, der Techniker und so weiter – alle haben sie Belege zur Verfügung, um die Landschaft in ihrem Sinne zu gebrauchen. Die Massnahmen des einen führen häufig zu Zwängen für den andern, so dass eine einzige Handlung eine nicht vorhergesehene Kettenreaktion von Folgemassnahmen auslösen kann.

Untrennbar mit dem Nutzen sind Wertvorstellungen und Bewertungen der Landschaft verbunden. Deshalb hat für den Besitzer von Grund und Boden in einer rechtlichen Bauzone sein Stück Landschaft soviel Wert, wie er dafür bezahlt hat – allenfalls soviel, wie er damit erwirtschaften kann. Der Kiesgrubenbesitzer kann beim Wert seines Stückes Landschaft gar die dritte Dimension miteinbeziehen, was für ihn beim Abbau wie beim Auffüllen entscheidend ist.

Alle diese Nutzungen können also bekannte und anerkannte Werte voraussetzen. Die Schutzbestrebungen, also Nutzungen im Sinne eines Naturschutzes hingegen, fussen auf nicht ausreichend anerkannten Werten und Wertvorstellungen. Das Ziel eines Schutzes ist immaterieller, nicht ertragsorientierter Art und gilt deshalb als emotional. Bei der bisherigen und derzeitigen Anerkennung der «ratio» wird es damit nahezu irrelevant.

3. Zielsetzung

Im Gegensatz zu den üblichen, disziplinär getrennten und nutzungsbezogenen Untersuchungen sind im folgenden die Auswirkungen von Tätigkeiten und Nutzungen auf die Landschaft zu betrachten. Dabei sind

die natürlichen Gegebenheiten als Bestandteile und Merkmale der Kulturlandschaft in den Vordergrund der Untersuchung zu stellen.

Es ist zu zeigen, wie schweizerische Kulturlandschaften vor etwa 20 Jahren – je nach Quellen – benutzt wurden. Die damaligen naturnahen Flächen sind besonders zu berücksichtigen. Die nämlichen Kulturlandschaften sind für die neueste Zeit – je nach Quellen – unter den gleichen Gesichtspunkten zu untersuchen.

Die zwischen den beiden zu dokumentierenden landschaftlichen Zuständen eingetretenen Veränderungen und deren Folgen in der Landschaft sind nachzuweisen und darzustellen. Probleme der Landschaftsbewertung sind zu erörtern.

Ursachen und Möglichkeiten der Veränderungen in der Landschaft sind aufzuzeigen und zu interpretieren. Das Mass des Landschaftswandels ist anhand von Zahlenmaterial zu belegen – auch für längere Zeiträume, um vergleichen zu können. Bisher nicht erfasste, kartographisch darstellbare Gegebenheiten sind mittels Zahlen zu fassen, um die «Raumrelevanz» von blossen Daten zu zeigen.

Die Untersuchung soll helfen, den Objekten des Naturschutzes und denen des Landschaftsschutzes jenen Wert anzuerkennen, den sie beim Abwägen der Nutzungsinteressen gegeneinander benötigen, um für die Zukunft gesichert zu bleiben.

Ausserdem soll die Arbeit dazu beitragen, Begriffe im Bereich «Landschaft und Schutz» zu klären.

4. Grundlagen und Vorgehen

4.1 Die Untersuchungsgebiete

Um den Landschaftswandel aufzeigen zu können, sind zusammenhängende Landschaftsausschnitte gewählt worden, und zwar Blätter der Landeskarte der Schweiz 1:25 000 (=LK 25). Dieses Kartenwerk ist nach vierstelligen Nummern geordnet, und zwar von Westen nach Osten und von Norden nach Süden. Deshalb bedeutet die Abkürzung «LK 1052» das Blatt Nummer 1052 der Landeskarte der Schweiz 1:25 000. Die Abkürzung «LK 267» bezieht sich auf das Blatt Nummer 267 der Landeskarte der Schweiz 1:50 000 (=LK 50), die nach dem gleichen Ordnungsprinzip, aber mit dreistelligen Zahlen geordnet ist.

Ein Blatt der LK 25 umfasst in der Regel 210 km² Landschaft (Länge = 17,5 km, Breite = 12 km). Deshalb gilt jeweils ein Blatt dieses Karten-